



Erleichterte Einbürgerung

Als Ehepartnerin oder Ehepartner eines Schweizer Bürgers oder einer Schweizer Bürgerin können Sie die erleichterte Einbürgerung beantragen.

Für eine erleichterte Einbürgerung müssen Sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie wohnen insgesamt fünf Jahre in der Schweiz.
- Sie haben mindestens in den letzten zwölf Monaten in der Schweiz gelebt.
- Sie leben seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit der Schweizer Ehegattin oder dem Schweizer Ehegatten. (Besitz Schweizer Bürgerrecht vor der Heirat)
- Sie sind mit den Schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut.
- Sie haben politische und gesellschaftliche Grundkenntnisse der Schweiz und des Kantons.
- Sie halten sich an das Gesetz und haben keine Einträge im Strafregister.

Kosten

Die Einbürgerung erfolgt über das Staatssekretariat für Migration SEM und kostet 750 Franken. Die ausländische Ehefrau oder der ausländische Ehemann erhält das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Schweizer Ehegatten.

Das Einbürgerungsformular für die erleichterte Einbürgerung können Sie in der Abteilung Präsidiales im 2. Stock im Gemeindehaus beziehen.

Das Verfahren dauert ungefähr ein Jahr.